

Staat und Wahrung.

=====

Die Beschaffenheit einer fur eine Volkswirtschaft giltigen Wahrung hangt von der volkswirtschaftlichen Einsicht des Gesetzgebers ab. Man mag noch so sehr auf dem Standpunkt stehen, dass der Staat sich in den wirtschaftlichen Kampf so wenig wie moglich einzumischen habe, auch von den extremsten Verfechtern dieser Theorie wird zugegeben werden mussen, dass die Festsetzung der Wahrung ein staatlicher Akt sein muss. Dadurch, dass ohne den Staat keine Wahrung vorhanden sein kann, ist aber die Wahrung als eine Ursache anzusehen, die auf den Gang des Wirtschaftslebens innerhalb einer Volkswirtschaft bestimmenden Einfluss ausubt. Ist die Wahrung ohne volkswirtschaftliches Verstandnis gebildet, steht sie im Gegensatz zu den Erfordernissen und Lebensbedingungen der Wirtschaft, so mogen die einzelnen Privatwirtschaften sich im Kampfe um Verdienst und Gewinn noch so sehr abmuhen, die Fehlerhaftigkeit der Wahrung wird sie, je nach dem Grade ihrer Verkehrtheit, immer wieder um einen mehr oder weniger grossen Teil der Erfolge ihres Kampfes prellen. Die nachteiligen Wirkungen einer verkehrten Wahrung konnen so weit gehen, dass der wirtschaftliche Kampf als solcher eine steigende Lahmung erfahrt, dass die wirtschaftliche Lebenskraft eines ganzen Volkes gebrochen wird. Im Gegensatz zu der eminent wichtigen Bedeutung einer gesunden und einer bestimmten Volkswirtschaft angemessenen Wahrung steht leider das volkswirtschaftliche Verstandnis, das die massgebenden und fuhrenden Kreise dem Wahrungsproblem entgegenbringen. Gerade das deutsche Volk hat in dieser Beziehung ein klassisches Schulbeispiel wahrend der Papiermark= Inflation erlebt. Man hatte annehmen sollen, dass die Geschaftswelt, die ein Opfer dieser Inflation geworden ist, sich mit wahrungspolitischen Fragen eingehender beschaftigt hatte, um die staatliche Wahrungspolitik nicht nur beurteilen, sondern auch beeinflussen zu konnen. Es gehort heute nicht viel dazu, an der Tatigkeit des Reichsbankprasidenten Havenstein, der wahrend der Inflation die Reichsbank leitete, nachtraglich Kritik zu uben. Man vergesse aber doch nicht, dass das Wesen der Infla-

2
4